

 Bitte Zutreffendes so ankreuzen ☐

bzw. Zahlen so eintragen 1 2

 Bitte in Blockschrift ausfüllen **A B C**

Nur von der GBV/
Gemeinde/Priv. Bauträger
auszufüllen!

Nummer der GBV*/Gemeinde/Priv. Bauträger

1. Vormerkdatum (TT MM JJ)

Vormerknummer

Mitgliedsnummer

* Gemeinnützige Bauvereinigung

Fragebogen für Wohnungswerber

Eingangsstempel

1. Personalien des Antragstellers:

Familienname: Vorname(n): Akad. Grad:

Straße, Hausnummer: PLZ, Gemeinde:

Geburtsdatum:

Soz.-Vers.-Nr.: Staatsbürgerschaft:

Familienstand: ledig ☐ verh. ☐ gesch. ☐ verw. ☐ Lebensgem. ☐

Telefonisch erreichbar: E-Mail:

Beruf: Arbeitgeber:

2. Angaben zur derzeitigen bzw. gewünschten Wohnung:

	derzeit	Wunsch
Rechtsverhältnis:		
Hauptmiete/bzw. Sonstiges unbefristet	☐	☐
Hauptmiete/bzw. Sonstiges befristet	☐	
Eigentum	☐	☐
Dienstwohnung	☐	
Untermiete	☐	
Mitbewohner	☐	
obdachlos	☐	
Wohnnutzfläche (in m²):		
Raumanzahl (ohne Küche, Bad, WC, Vorraum):		
Monatl. Wohnungsaufwand in EUR (inkl. Betriebs- ohne Heizungs- bzw. Garagenkosten):		
Eigenmittel (Baukostenzuschuß, Kaution, Anzahlung) können erbracht werden bis EUR:		

Weitere Wünsche:

Lage:

Gemeinde:

Objekt:

Neubau ☐

Altbau ☐

egal ☐

Besondere Ausstattung:

behindertengerecht .. ☐

Sind Sie auch bei anderen gemeinnützigen Bauträgern/Gemeinden vorgemerkt? ja ☐ nein ☐

Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet, in der Sie derzeit leben?

Privatperson(en) ☐ Dienstgeber ☐ Sonst. ☐

Gemeinnützige Bauvereinigung/Gemeinde ☐ Name des Gebäudeeigentümers:

Wird diese Wohnung frei? ja ☐ nein ☐

Wieviele Personen leben derzeit mit Ihnen in dieser Wohnung?

3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen?			
Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	Soz.-Vers.-Nr. Geburtsdatum
Person = Antragsteller			T T M M J J
2.	ja ☐ nein ☐		
3.	ja ☐ nein ☐		
4.	ja ☐ nein ☐		
5.	ja ☐ nein ☐		
6.	ja ☐ nein ☐		

* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!	(Betrag in ganzen Euro) Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)			
	Jahreslohnzettel	Person	Person	Person
210				
230				
Pendlerpausch.				
§ 16 Abs. 1 Ziffer 6				
einbeh. freiw. Beitr.				
§ 16 Abs. 1 Ziffer 3b				
insg. einbeh. Lohnst.				
Einkommen-steuerbescheid				
Einh.-wertbesch.				
ausl. Eink.-nachw.				
steuerfrei bel. regeln. Einkünfte				
Wohnung vergeben:	T T M -	Evidenznummer: Bauvorhaben Block Wohnung		

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:

Nachweis	ja ... erbracht	nein	Belästigung durch Lärm und/oder Abgase	ja ☐ nein ☐
Kinderzuwachs	☐	☐	körperliche Beeinträchtigung	ja ☐ nein ☐
Scheidung	☐	☐	wenn ja, welche?	
Wohnung bereits gekündigt	☐	☐		
			Hausstandsgründung	ja ☐ nein ☐
Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:				
Ausstattung der derzeitigen Wohnung:				
mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A)		☐	WC und Wasserentnahme in Wohnung (C)	
mit Bad oder Dusche, WC (B)		☐	kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D)	
Derzeitige Entfernung Wohnung-Arbeitsort in km:				

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückziehung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum:

Unterschrift:

BITTE AUFMERKSAM DURCHLESEN!

Der (Die) Antragsteller(in) bestätigt durch seine (ihre) Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bzw. sind entsprechende Nachweise angeschlossen.

Der (Die) Antragsteller(in) **verpflichtet sich, der Gemeinde jede Änderung der Angaben** in diesem Fragebogen bzw. auch den Verzicht auf eine Wohnungszuweisung **unverzüglich zu melden**. Weiters hat der (die) Antragsteller(in) der Gemeinde jährlich bis zum **31. Dezember** **jeden Jahres unaufgefordert die Aufrechterhaltung des Wohnungsansuchens zu bestätigen, ansonsten wird das Wohnungsansuchen automatisch ausgeschieden.**

Anmerkung:

Sämtliche Nettoeinkünfte mit Ausnahme der Familienbeihilfe, des Hilflosenzuschusses und des Pflegegeldes sind als Einkommen anzuführen und ein Nachweis darüber vorzulegen.

Dem Wohnungsansuchen ist außerdem ein Jahreslohnzettel aller Personen vorzulegen, welche in die gewünschte Wohnung einziehen werden und ein Einkommen erzielen!

Ohne Vorlage wird das Ansuchen nicht berücksichtigt.

Wohnungswerber in der Gemeinde Langenstein, Abhandlung bezüglich einer allfälligen Ablöse von Einrichtungsgegenständen.

Die Gemeinde Langenstein weist die Wohnungswerber auf Folgendes hin:

1. Die Gemeinde hat das Vorschlagsrecht zur Wohnungsvergabe. Diese erfolgt durch ein in den Vergaberichtlinien geregeltes System.
2. Die endgültige Entscheidung, wer eine Wohnung bekommt, trifft die betreffende Wohnungsgenossenschaft.
3. Ob eine Ablöse von Einrichtungsgegenständen (beweglich oder unbeweglich), die vom Vormieter in der Wohnung hinterlassen werden erfolgt, entscheidet der Vor- und Nachmieter. Diese Ablöse erfolgt freiwillig, diesbezüglich gibt es weder Richtlinien von der Wohnungsgenossenschaft noch von der Gemeinde Langenstein. In welchem Zustand die Wohnung übergeben werden muss, obliegt den Richtlinien der Wohnungsgenossenschaft.

Sollte es in Ablöseangelegenheiten zu Differenzen oder zu einer zivilrechtlichen Klage zwischen dem Vormieter und dem Nachmieter kommen, so wird sich die Gemeinde Langenstein diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage (www.langenstein.at/datenschutz)

Datum: _____

Unterschrift: _____



Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).¹

Datenschutzbeauftragter ist die

KPMG Security Services GmbH
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.²

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).³

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.⁴

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

¹ Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden“ angeordnet wird.

² § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.

³ § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.

⁴ Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).